



**Gesuch um Erteilung einer Bewilligung zur Durchführung eines Anlasses / Veranstaltung  
Reservation Infrastruktur**

Bitte das Merkblatt "Bewilligung von Anlässen und Veranstaltungen" beachten und allfällige weitere Bewilligungen einholen.

Das vollständig ausgefüllte Formular ist bei der Einwohnergemeinde Nunningen (Bretzwilerstrasse 19, 4208 Nunningen oder gemeinde@nunningen.ch) spätestens 3 Monate bei Grossanlässen und 1 Monat bei Kleinanlässen vor der Veranstaltung einzureichen.

**Organisator / Verein**

Markt-Kommission

**Verantwortliche Person**

Name, Vorname:

Voegtli Patrik

Geb.-Datum:

29.5.1980

Adresse:

Talstrasse 41

PLZ/Ort:

4208 Nunningen

Telefon P:

Telefon G:

Mobile:

079/3779167

E-Mail:

patrik.voegtli@volontebau.ch

**Veranstaltung**

Art und Zweck der Veranstaltung:

Herbstmarkt

Datum und Zeit:

Am	16.9.17	von	08:00	bis	24:00	Uhr
Am	17.9.17	von	00:00	bis	03:00	Uhr
Am		von		bis		Uhr
Am		von		bis		Uhr
Am		von		bis		Uhr

**Durchführungsort:**

genaue Ortsbezeichnung (z.B. Wirtschaftslokal, Turn-/ Mehrzweckhalle usw.)

- Hofackerhalle
- Primarschulhalle
- Zählteschür
- Sportplatz
- in einem Gebäude
- in Festhütte/Zelt
- im Freien
- im Wald

öffentlicher Grund  Privatgrund  
(Die Einwilligung / Bewilligung des Grundeigentümers muss vorliegen.)

**Hofackerhalle**

Zusätzliche benötigte Einrichtungen

- Buffet
- Bühne

**Zählteschür**

Zusätzliche benötigte Einrichtungen

- Küche

**Infrastruktur allgemein**

(zu benutzende öffentliche Einrichtungen)

- Räume (bezeichnen):
- Plätze / Strassen (bezeichnen): Dorfzentrum
- Sanitäre Anlagen
- Trinkwasserbezug
- Abwasser
- Elektrische Installationen

**Aufbauarbeiten / Einrichten** Am 16.9.17 von 06:00 bis 08:00 Uhr  
 Am von bis Uhr  
 Am von bis Uhr  
**Aufräumarbeiten** Am 16.9.17 von 18:00 bis 20:00 Uhr  
 Am von bis Uhr  
 Am von bis Uhr

**Erwartete Besucherzahl**  bis 200  bis 500  bis 1000  über 1000

**Getränke und Speiseangebot (zutreffende ankreuzen)**

alkoholfreie Getränke  vergorene Getränke (Bier, Wein)  gebranntes Wasser (Schnäpse)  
 warme und kalte Speisen

Der Gesuchsteller wird darauf aufmerksam gemacht, dass gemäss Art. 11 Abs. 1 und Abs. 2 der Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung vom 23. November 2005 (LGV; SR 817.02) an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren keine alkoholischen Getränke abgegeben werden dürfen. Laut Art. 41 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die gebrannten Wasser vom 21. Juni 1932 (Alkoholgesetz, AlkG; SR 680) dürfen an Jugendliche unter 18 Jahren keine gebrannten Wasser abgegeben werden. An Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren dürfen lediglich vergorene alkoholische Getränke (Bier, Wein, Most, Schaumwein), aber keine gebrannten Wasser (Spirituosen, Aperitifs, Alcopops sowie deren Verdünnungen) abgegeben werden. Widerhandlungen werden gemäss §12<sup>bis</sup> des Gesetzes über das kantonale Strafrecht und die Einführung des Schweizerischen Strafgesetzbuches vom 19. September 1940 (EG StGB; BGS 311.1) sanktioniert.

**Verlängerung der Öffnungszeit  
 Ordentliche Öffnungszeiten**

ja Gemäss Wirtschafts- und Arbeitsgesetz (WAG)  
 05.00-00.30 / Freitag und Samstag 05.00-04.00

Gewünschte Verlängerung von bis Uhr

**Musikalische Unterhaltung**

ja  nein Name der Band/DJ

Lautstärke des Konzertes / der Vorführung

unter 93 Dezibel (im Durchschnitt)  ja  nein  
 zwischen 93 - 96 Dezibel  ja  nein  
 zwischen 96 - 100 Dezibel weniger als 3 Stunden  ja  nein  
 zwischen 96 - 100 Dezibel mehr als 3 Stunden  ja  nein  
 Einsatz von Laseranlagen  ja  nein

Veranstaltungen mit einem elektroakustisch erzeugten oder verstärkten Schall mit einem Schallpegel von über 93 dB sowie der Einsatz von Laseranlagen müssen gemäss Schall- und Laserverordnung (SLV; SR 814.49) gemeldet werden.

Der Veranstalter oder die Veranstalterin sind dafür verantwortlich, dass das Publikum und die Nachbarschaft vor gesundheitsgefährdenden Schalleinwirkungen und Laserstrahlen geschützt sind und die Grenzwerte und die Bestimmungen der SLV jederzeit eingehalten werden. Die Gemeinde und der Kanton können Kontrollen durchführen. Die entsprechende Bewilligung wird vom Amt für Umwelt erteilt.

**Verkehrs- und Sicherheitskonzept**

Für die Durchführung eines grösseren Anlasses muss zuhanden der Polizei zwingend ein Verkehrs- und Sicherheitskonzept eingereicht werden. Sind für Anlässe oder Veranstaltungen auf Kantonsstrassen einzig Verkehrsbeschränkungen oder Verkehrsumleitungen notwendig, muss ein entsprechendes Gesuch mindestens 1 Monat im Voraus an die Polizei eingereicht werden. Dies gilt auch für das Anbringen entsprechender Veranstaltungsreklamen.

Sicherheitsunternehmen (im Kanton Solothurn zugelassen):  ja  nein

Beauftragte Sicherheitsunternehmung / Person (Name, Adresse, Tel.-Nr.)

Verantwortlicher für den Sicherheitsdienst:  
 (Name, Adresse und Mobil)

**Parkplätze** genügend vor Ort zusätzliche bei

Wiesen im See

Verantwortlicher für den Verkehrsdienst:  
(Name, Adresse und Mobil)

Sicherheitsmassnahmen mit der Polizei abgesprochen:

 ja nein

Sicherheitsmassnahmen mit dem Brandschutzexperten abgesprochen

 ja nein**Sanitätsdienst und Sicherheitsmassnahmen**

Sanitätsdienst:

 ja nein

Beauftragter Sanitätsdienst / Person (Name, Adresse, Tel.-Nr.)

➤ Das sanitätsdienstliche Konzept, bzw. der Vertrag muss diesem Gesuch beiliegen.

Verantwortlicher für den Sanitätsdienst:  
(Name, Adresse und Mobil)Sanitätskonzept mit Solothurner Spitäler AG, Leiter Rettungsdienst,  
abgesprochen: ja nein

Voraussichtliche Gefahrenpotentiale (z.B. enge Zufahrten, stark befahrende Strassen oder Gewässer in unmittelbarer Umgebung, Alkohol-/Drogenkonsum, spezielle Personengruppen, Witterungseinflüsse etc.):

**Gesuchunterlagen**

- Kartenausschnitt Mst. Übersicht 1 : 25'000 / Detail 1 : 5'000 mit Eintrag des Standortes und der beanspruchten Fläche;
- Verkehrskonzept inkl. Situationsplan mit Zufahrt und Parkierung, Sperrungen, Umleitungen, Rettungsachsen;
- Situationsplan mit Eintrag der Infrastrukturanlagen (Zelte, Bars, sanitäre Anlagen, technische Anlagen, Wasser, Abwasser, Strom, Standort Einsatzleitung, Sanität usw.);
- Sicherheitskonzept mit Flucht- und Rettungsplan (z.B. nach ISO 23601) mit allen Eintragungen der Sicherheitseinrichtungen wie Notausgänge, Fluchtwege, Fluchtwegkennzeichnungen, Löscheinrichtungen, Sicherheitsbeleuchtung usw.;
- Schriftliche Zustimmung des Grundeigentümers;
- Abfall-, Bodenschutz-, Beschallungs- und Jugendschutzkonzept;
- Weitere Unterlagen/Bemerkungen:


Die verantwortliche Person stellt das Gesuch um Erteilung der Bewilligung(en) und bestätigt:

- handlungsfähig zu sein;
- im Namen des Veranstalters handeln zu dürfen;
- die Richtigkeit der gemachten Angaben

Ort / Datum

Nunningen 23.17

Unterschrift



Die Reservation wird erst definitiv vorgenommen, wenn sie dem Gesuchsteller von der Gemeinde schriftlich bestätigt worden ist.

**Bewilligung / Reservation:**

Das vorliegende Gesuch wird bewilligt und die Reservation der Infrastruktur vorgenommen.

Bei Bedarf werden die zuständigen Behörden des Kantons Solothurn orientiert.

Die Gebühren belaufen sich auf Fr. 0.

Die separaten Benützungsgreglemente sind zu beachten.

Allfällige Weisungen der Gemeinde (Gemeindeverwaltung, Gemeindepersonal und Gemeinderat) sind Folge zu leisten.

Ort / Datum      Nunningen, 24.03.2017      Unterschrift

Bemerkungen

